

Name und Anschrift der Firma, bzw. Firmenstempel	Eingangsvermerk/-stempel
	Aktenzeichen
	Datum

Bescheinigung des Fahrzeughändlers/Fahrzeugherstellers (Prüfung der Fahrzeug-Identitätsnummer)

Diese Bescheinigung dient als Bestätigung, für die entsprechend § 6 Abs. 8 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vorzunehmende Überprüfung der Fahrzeug-Identitätsnummer. Seitens der Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Gera, wird auf die Vorführung des Fahrzeuges verzichtet, wenn der das Fahrzeug ausliefernde Fahrzeughändler oder Fahrzeughersteller bescheinigt, dass die am Fahrzeug befindliche Fahrzeug-Identitätsnummer ordnungsgemäß eingeschlagen oder eingeprägt ist und mit der in der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) aufgeführten übereinstimmt. Die Kfz-Zulassungsbehörde Gera verlangt diese Bescheinigung eingeschränkt, nur für die Zulassung von Neufahrzeugen und bei Erstzulassung eingeführter Gebrauchtfahrzeuge.

Die für die Überprüfung verantwortlich zeichnende Person, haftet für jegliche Schadensersatzansprüche, die aus der von der Kfz-Zulassungsbehörde unterlassenen oder der fehlerhaften eigenverantwortlichen Überprüfung des Fahrzeuges und diesbezüglich unrichtig gemachten Angaben in dieser Erklärung entstehen können und stellt die Stadt Gera hiermit von solchen Ansprüchen frei.

Bestätigung:

Fahrzeugart	Fabrikat	Fahrzeug-Identitätsnummer (vollständig)
-------------	----------	---

Ich bestätige, dass die Fahrzeug-Identitätsnummer am vorgenannten Fahrzeug ordnungsgemäß eingeschlagen bzw. eingeprägt ist (§ 59 Abs. 2 StVZO) und mit deren Eintragung in der ZB II (bzw. Betriebserlaubnis bei zulassungsfreiem Fahrzeug) übereinstimmt.

Nummer der ZBS II (ggf. "COC" vermerken, falls noch keine ZB II ausgefertigt ist)

Ich bestätige weiterhin, dass das zugehörige Fabrikschild entsprechend § 59 StVZO angebracht ist. Die Kennzeichenschilder werden bestimmungsgemäß entsprechend § 10 FZV fest angebracht.

Name der verantwortlichen Person (in Druckschrift)

Ort, Datum

Unterschrift